



P.P. CH-3003 Bern

An die Anhörungsadressaten

Bern, 3. Juni 2013

Schweizerische Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) und das nationale Visumsystem (ORBIS)

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) enthält sämtliche Daten zu den Visumgesuchen für die Schengen-Staaten, einschliesslich der biometrischen Daten (Foto und Fingerabdrücke). Es dient namentlich dazu, das Visumverfahren zu vereinfachen und die Betrugsbekämpfung, die Prüfung von Asylgesuchen sowie die Anwendung der Dublin-Verordnung zu erleichtern.

Am 11. Dezember 2009 hat das Parlament die Übernahme der VIS-Verordnung¹ und des VIS-Beschlusses², welche den Betrieb des C-VIS, die Zugangsberechtigungen der Behörden und den Datenschutz regeln, gutgeheissen. Diese Übernahme erforderte eine Umsetzung auf formellgesetzlicher Stufe³. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden zudem in der Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem (VISV)⁴ konkretisiert.

Am 11. Oktober 2011 wurde das neue zentrale System geografisch gestaffelt in Betrieb genommen. Gleichzeitig sind die Gesetzesgrundlagen zum C-VIS in Kraft getreten.

¹ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60).

² Beschluss 2008/633/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 129).

³ Botschaft über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung und des Beschlusses über das Visa-Informationssystem (VIS), BBl 2009 4245, AS 2010 2063

⁴ SR 142.512



Zunächst wurden die Konsulate der Schengen-Staaten in Nordafrika sowie die Visumbehörden in der Schweiz an das zentrale System angeschlossen. Zurzeit werden die Konsulate der Länder im Nahen Osten, in der Golfregion sowie in Zentral- und Westafrika an das zentrale System angebunden.

Mit dem Ziel, ein nationales Visumsystem zu schaffen, das ähnlich wie das C-VIS konzipiert und mit diesem kompatibel ist, wurde ein neues nationales Visumsystem namens ORBIS entwickelt. Dieses System wird voraussichtlich im Januar 2014 in Betrieb genommen und ersetzt das aktuelle System für die automatisierte Ausstellung und Kontrolle der Visa (EVA). Die Gesetzesbestimmungen, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen nationalen Visumsystems ORBIS angewendet werden müssen, wurden bereits im Dezember 2009 vom Parlament gutgeheissen. Nun gilt es, die Zugangsberechtigungen der Behörden zum System ORBIS im Rahmen einer Totalrevision der bestehenden VISV genauer zu bestimmen. Im Rahmen der vorliegenden Revision wird ebenfalls ein elektronisches System zur Unterstützung des Zustimmungsverfahrens und des Verfahrens zum Erlass von Fernhaltungsmassnahmen berücksichtigt (Erweiterung des Zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS).

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem und das nationale Visumsystem ORBIS.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bis am **26. August 2013**

an das Bundesamt für Migration, Stabsbereich Recht, Frau Sandrine Favre,
sandrine.favre@bfm.admin.ch.

Das Bundesamt für Migration steht Ihnen für eventuelle Auskünfte gerne zur Verfügung.

Im Voraus vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag.

Freundliche Grüsse


Simonetta Sommaruga

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)